

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 03.08.2015
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Fachbereich VI

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 098/2015

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	19.08.2015				
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Energie	27.08.2015				
Hauptausschuss	31.08.2015				
Stadtverordnetenversammlung	09.09.2015				

Betreff: **Änderung im Integrierten Umsetzungsplan 2015 bis 2017
Neuaufnahme B.3-Maßnahme - Berliner Straße 11 -**

Hinweise auf frühere Behandlungen:
SVV 052/2014/1/1/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neuaufnahme der nachfolgend genannten B.3-Maßnahme (Baumaßnahmen an Gebäuden) in den bestätigten Integrierten Umsetzungsplan (UPL) 2015 bis 2017 sowie deren Umsetzung in den aufgeführten Jahresscheiben.

Grundstück	Eigentümer	Durchführungszeitraum
Berliner Straße 11 (Sanierung Gebäude - Villa)	privat	2015/2016 (ASZ)

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

„Sanierung Gebäude – Berliner Straße 11“ → Bund-Land-Programm ASZ

Gesamtkosten: ca. 140.000,00 €
davon Fördermittel (max. 55 %) ca. 77.000,00 € (B/L/S)

Planung erfolgte über:

Produktbereich 51
Produktgruppe 51.1
Produkt 51.1.001.00

Aufwand: im Sachkonto: 53170000
Budget: 50.22

Ertrag: im Sachkonto: 41610000
Budget: 50.22

Auszahlung / Deckung erfolgt über:

Produktbereich 51
Produktgruppe 51.1
Produkt 51.1.001.00

Sachkonto: 19320000
Budget: 50.22

Auswirkungen auf:

- X Ergebnishaushalt
- X Finanzhaushalt
- X Bilanz

Folgekosten:

// Abschreibungspflichtig:

// Sonstige Aufwendungen:

(Zeichenerklärung: X = es hat Auswirkungen; // = es hat keine Auswirkungen)

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Der Eigentümer hat mit Datum vom 27.07.2015 für die Sanierung des Gebäudes – Villa – einen Antrag auf Gewährung eines Baukostenzuschusses gemäß Städtebauförderungsrichtlinie StBauFR 2009 – Fortschreibung 2012 – gestellt. Das Vorhaben ist nicht Bestandteil des UPL 2015 bis 2017 und bedarf aus diesem Grund einer Aufnahme in den UPL 2015 bis 2017.

Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ Guben sowie in der Gebietskulisse des Bund-Land-Programms „Aktive Stadtzentren (ASZ)“.
Das Eckgrundstück grenzt südwestlich an die Berliner Straße und nordöstlich an die Schulstraße an.

Das Gebäude – Villa – ist ein Einzeldenkmal und in der Denkmalliste des Landes Brandenburg erfasst. Bei der Maßnahme am Gebäude, erbaut um ca. 1900, handelt es sich um eine Sanierung. Der Sanierungsaufwand umfasst die Fassade, das Dach und die Außenanlagen, das Herrichten des Wohnumfeldes.

Das Gebäude beinhaltet zwei Wohneinheiten (WE) und zwei Gewerbeeinheiten (GE). Eine WE wurde bereits saniert und ist bewohnt. Die verbleibenden Einheiten werden vom Eigentümer ebenfalls saniert.

Mit Hilfe der Städtebauförderung soll das Gebäude eine städtebauliche sowie denkmalgerechte Aufwertung erhalten. Des Weiteren soll es einer nachhaltigen Nutzung zugeführt und somit Leerstand beseitigt werden.

Die erste Kostenschätzung für das Gebäude – Villa – liegt bei ca. 140.000,00 € (Stand Antragstellung vom 22.07.2015). Diese Maßnahme soll aus Städtebaufördermitteln des Bund-Land-Programms ASZ finanziert werden.

Die Fördermittel (lt. Antrag auf Aufnahme in den UPL 2015 bis 2017) betragen ca. 77.000,00 € (entspricht max. 55 % Förderung für Einzeldenkmäler).

Die entstehenden Kosten/Aufwendungen, bedingt durch die Neuaufnahme des o. g. Vorhabens, werden durch den Wegfall von Vorhaben aus dem bestätigten Integrierten Umsetzungsplan 2015 bis 2017 (SVV 052/2014/1/1/1) gedeckt.

Eine Überschreitung der vorgesehenen Gesamtkosten erfolgt nicht.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 zur SVV 098/2015

Anlage 2 zur SVV 098/2015